Biotest
From Nature for Life

ANTIKORRUPTIONSRICHTLINIE

Referenz: BC-POL-00001_D
Version: 1.2
Datum des Inkrafttretens: 30.09.2026

Anhang: N/A
Ersetzt: Version 1.1 vom 01.02.2025

Freigegeben: Prof. Dr. Jörg Schüttrumpf
Geschäftsführer
Biotest GmbH & Co. KGaA
vertreten durch Biotest Management GmbH

Freigegeben: Athanasios Dakas
VP Corporate Governance
Biotest GmbH & Co. KGaA

Ulrike Gauderer

Autor: Ulrike Gauderer
Corporate Compliance Officer
Biotest GmbH & Co. KGaA

Inhaltsverzeichnis

1. ZWECK 3
2. ANWENDUNGSBEREICH 3
3. DEFINITIONEN 4
4. REGELUNGEN 5
5. VERWANDTE RICHTLINIEN UND VERFAHREN 11

1. ZWECK

Biotest verpflichtet sich zu ethischem Verhalten auf höchstem Niveau und zur Einhaltung aller geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften, wo immer das Unternehmen tätig ist.

Als ein weltweit tätiges Unternehmen unterliegt Biotest vielen nationalen Gesetzen, die die Bestechung von Amtsträgern verbieten. Darüber hinaus gibt es Gesetze und Vorschriften, wie zum Beispiel in Großbritannien, die dieses Verbot auf die Bestechung von Privatpersonen ausweiten.

Bestechung und Korruption stehen im völligen Widerspruch zu unserem ethischen Geschäftsgebaren und könnten den Ruf von Biotest ernsthaft schädigen. Bestechung ist in vielen Ländern eine Straftat, und jede korrupte Handlung setzt sowohl Biotest als auch seine Mitarbeitenden dem Risiko von Strafverfolgung, Geld- und Haftstrafen aus.

Diese Antikorruptionsrichtlinie bietet der Geschäftsführung, Führungskräften, Mitarbeitenden und den Leitungsorganen der Biotest GmbH & Co. KGaA einschließlich aller ihrer Tochtergesellschaften weltweit (die "**Mitarbeitenden von Biotest**") sowie Geschäftspartnern (wie unten definiert) eine Anleitung zu angemessenen Verhaltensstandards für den Umgang mit Amtsträgern (wie unten definiert) und anderen identifizierten Privatpersonen (die "**anderen betroffenen Personen**" wie unten definiert).

Darüber hinaus verbietet diese Richtlinie das Anfordern und Annehmen von Bestechungsgeldern und Schmiergeldern durch Mitarbeitende von Biotest und Geschäftspartner.

Alle Mitarbeitenden von Biotest und Geschäftspartner, die in irgendeiner Weise an der Vermarktung, der Werbung, dem Verkauf, dem Vertrieb, der Registrierung, der Rückerstattung, der Preisgestaltung und/oder dem Import/Export von Biotest-Produkten beteiligt sind, sind dafür verantwortlich, die Anforderungen dieser Richtlinie und ihre Anwendbarkeit auf die Arbeit, die sie für Biotest ausführen, zu verstehen.

Diese Richtlinie ist Teil eines umfassenderen Compliance-Programms. Andere Richtlinien oder Verfahren können spezifischere Bereiche von Rechts- und Compliance-Risiken oder andere länderspezifische Anforderungen behandeln. Die Mitarbeitenden von Biotest sollten sich in bestimmten Situationen auf diese zusätzlichen Richtlinien und/oder Prozesse beziehen und sich bei Fragen oder Zweifeln an ihren Vorgesetzten (falls zutreffend), die Compliance-Abteilung und die Rechtsabteilung wenden.

Alle Mitarbeitenden von Biotest sollten mit dieser Richtlinie sowie mit anderen Richtlinien und Verfahren gründlich vertraut sein. Diese Richtlinie ist auf der Intranetseite der Compliance-Abteilung und im Internet von Biotest verfügbar.

Biotest lehnt Bestechungs- und Korruptionshandlungen durch Mitarbeitende von Biotest oder Geschäftspartner ab. Das lokale Management der Tochtergesellschaften von Biotest trägt die Hauptverantwortung dafür, dass diese Richtlinie in ihrem Zuständigkeitsbereich umgesetzt wird.

2. ANWENDUNGSBEREICH

Diese Richtlinie gilt für die Biotest GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften ("**Biotest**") sowie für Geschäftspartner, wie unten definiert.

3. DEFINITIONEN

Der Begriff "**Amtsträger**" bedeutet:

- jeder Beamte oder Angestellte einer Regierung oder einer Abteilung, Agentur oder Einrichtung einer Regierung;
- jede Person, die in offizieller Funktion für oder im Namen einer Regierung oder einer Abteilung, Behörde oder Einrichtung einer Regierung handelt;
- Beamte oder Angestellte eines Unternehmens, das sich ganz oder teilweise im Besitz einer Regierung befindet, einschließlich Angehörige der Gesundheitsberufe, die in staatlichen Krankenhäusern oder Kliniken oder anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens beschäftigt sind, oder Personen, die in offizieller Funktion für oder im Namen eines solchen Unternehmens handeln;
- Beamte oder Angestellte einer öffentlichen internationalen Organisation wie den Vereinten Nationen oder der Weltgesundheitsorganisation oder Personen, die in offizieller Funktion für eine solche Organisation oder in deren Namen handeln;
- ein Inhaber von Leitungspositionen oder Angestellter einer politischen Partei; oder
- jeder Kandidat für ein politisches Amt.

Der Begriff "**andere betroffene Person**" bezeichnet jeden Geschäftsführer oder Angestellten einer privaten Geschäftseinheit, wie z. B. Kapitalgesellschaften, Handelsgesellschaften, Stiftungen oder andere Organisationen, der Aufgaben und Pflichten in Bezug auf diese Geschäftseinheit hat und von dem erwartet wird, dass er in gutem Glauben und unparteiisch handelt.

Der Begriff "**Geschäftspartner**" bezeichnet jeden Vertriebshändler, Berater, Vertreter, Makler oder jede andere natürliche oder juristische Person, die nicht zu Biotest gehört und die von Biotest beauftragt wird oder die von Biotest eingesetzt wird:

- Biotest-Produkte und/oder -Dienstleistungen zu vermarkten, zu fördern, zu verkaufen und/oder zu vertreiben, und/oder
- Dienstleistungen zu erbringen, die die Vermarktung, die Verkaufsförderung, den Verkauf, den Vertrieb, die Erstattung, die Registrierung, die Preisgestaltung und/oder den Import/Export von Biotest-Produkten und/oder -Dienstleistungen ermöglichen oder unterstützen, oder Arbeiten im Zusammenhang mit der Regulierung von Biotest-Produkten und/oder -Dienstleistungen durchzuführen, was zu Interaktionen mit Amtsträgern führen kann.

Der Begriff "**Wertgegenstände**" ist weit auszulegen und kann unter anderem Folgendes umfassen:

- Geld oder Zahlungen oder Äquivalente, wie Geschenkgutscheine oder Gutscheine;
- Geschenke oder kostenlose Waren;
- Mahlzeiten, Unterhaltung oder Bewirtung;
- Reisen oder Zahlung/Erstattung von Kosten;
- Erbringung von Dienstleistungen;
- Überbezahlung von Eigentum oder Dienstleistungen;
- Übernahme oder Erlass von Schulden;
- immaterielle Vorteile oder andere Vorteile, wie z. B. ein verbessertes soziales oder geschäftliches Ansehen (z. B. Spenden an die von einem Amtsträger bevorzugte Wohltätigkeitsorganisation); und/oder

- Leistungen an Geschäftspartner, die mit Amtsträgern oder anderen versicherten Personen verwandt sind (z. B. enge Familienangehörige).

4. REGELUNGEN

4.1. Verbotene Zahlungen und Verhaltensweisen

(a) Korruption

Mitarbeitenden von Biotest und Geschäftspartnern ist es untersagt, einem Amtsträger oder einer anderen betroffenen Person entweder direkt oder indirekt über eine andere natürliche oder juristische Person etwas von Wert zu geben, zu versprechen, anzubieten oder zu genehmigen, und zwar (i) für einen unzulässigen Zweck, oder (ii) wenn das Mitglied von Biotest oder der Geschäftspartner weiß oder glaubt, dass die Annahme des Wertgegenstandes durch den Amtsträger oder die andere betroffene Person selbst entweder einen Verstoß gegen die Erwartung von Treu und Glauben oder Unparteilichkeit oder einen Vertrauensbruch durch diese Person in ihrer Rolle als Amtsträger oder andere betroffene Person darstellen würde.

Ein unzulässiger Zweck ist der Zweck, ein Geschäft für Biotest zu erhalten oder zu behalten:

- Beeinflussung einer Handlung oder Entscheidung dieser Person in ihrer amtlichen Eigenschaft;
- eine solche Person zu einer Handlung oder Unterlassung zu veranlassen, die gegen ihre gesetzlichen Pflichten verstößt oder einen Vertrauensbruch darstellt;
- Sicherung eines unzulässigen Vorteils;
- Veranlassung einer solchen Person, ihren Einfluss bei einer Regierung oder einem ihrer Organe geltend zu machen, um eine Handlung oder einen Beschluss einer solchen Regierung oder eines solchen Organs zu beeinträchtigen oder zu beeinflussen; und/oder
- eine solche Person dazu zu veranlassen, ihre Pflichten und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Waren oder Dienstleistungen zu verletzen.

Erpressung

Wenn ein Amtsträger oder eine andere betroffene Person direkt oder indirekt in unzulässiger Weise Geld oder etwas Wertvolles von einem Mitarbeitende von Biotest erbittet, fordert oder zu erpressen versucht, muss der Mitarbeitende das Ersuchen, die Forderung oder die erpresserische Forderung ablehnen und den Vorfall unverzüglich der Compliance-Abteilung und/oder der Rechtsabteilung melden. Erpresserische Forderungen, die eine Bedrohung des Lebens oder der Sicherheit darstellen, gelten nicht als Verstöße gegen diese Richtlinie, sollten aber der Compliance-Abteilung und der Rechtsabteilung gemeldet werden.

(b) Korruption von Mitarbeitenden von Biotest oder Geschäftspartnern

Ebenso dürfen Mitarbeitenden von Biotest und Geschäftspartner weder direkt noch indirekt Bestechungsgelder, Schmiergelder oder andere unzulässige Vorteile im Zusammenhang mit einer von Biotest oder dem Geschäftspartner geplanten oder abgeschlossenen Transaktion erbitten, annehmen oder versuchen, sie zu erbitten oder anzunehmen.

4.2. Zusätzliche Verantwortlichkeiten der Biotest-Führungskräfte

Die Führungskräfte von Biotest stellen sicher, dass die Anforderungen dieser Richtlinie allen ihnen unterstellten Mitarbeitenden mitgeteilt werden, und sorgen dafür, dass in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen geeignete Kontrollen und Maßnahmen zur Einhaltung der Anforderungen dieser Richtlinie durchgeführt werden.

4.3. Beauftragung von Geschäftspartnern

Mitarbeitenden von Biotest ist es untersagt, die Zahlung oder Bereitstellung von Wertgegenständen an oder durch Geschäftspartner zu gewähren, zu versprechen, anzubieten oder zu genehmigen, wenn sie wissen, dass die Zahlung oder der Wertgegenstand ganz oder teilweise direkt oder indirekt einem Amtsträger oder einer anderen erfassten Person angeboten, versprochen oder bereitgestellt wird, und zwar entweder (i) für einen unzulässigen Zweck, oder (ii) wenn der Mitarbeitende von Biotest oder der Geschäftspartner weiß oder glaubt, dass die Annahme des Wertgegenstandes durch den Amtsträger oder die andere betroffene Person selbst entweder einen Verstoß gegen die Erwartung von Treu und Glauben oder Unparteilichkeit oder einen Vertrauensbruch durch diese Person in ihrer Rolle als Amtsträger oder andere betroffene Person darstellen würde.

In diesem Zusammenhang bedeutet "Kenntnis", dass man sich bewusst ist oder Grund zu der Annahme hat, dass eine unzulässige Zahlung oder Bereitstellung von Wertgegenständen, oder das Versprechen, Angebot, die Genehmigung oder Bereitstellung einer solchen Zahlung oder Bereitstellung von Wertgegenständen erfolgt oder wahrscheinlich erfolgen wird. Wissensverweigerung, "bewusste Nichtbeachtung", "bewusste Unwissenheit" oder "vorsätzliche Blindheit" werden für die Zwecke dieser Richtlinie als "Wissen " behandelt.

(a) “Due Diligence”

Die Mitarbeitenden von Biotest müssen vor der Beauftragung eines Geschäftspartners eine angemessene Due-Diligence-Prüfung durchführen und dokumentieren. Die Art der Due-Diligence-Prüfung sollte dem potenziellen Risiko auf der Grundlage der Art der von dem Geschäftspartner zu erbringenden Dienstleistungen, des Standorts, an dem die Dienstleistungen erbracht werden sollen, und anderer Faktoren, einschließlich etwaiger festgestellter spezifischer Bedenken oder Risiken ("Red Flags"), angemessen sein. Die Due-Diligence-Prüfung sollte eine Bewertung der von den Mitarbeitenden von Biotest angewandten Grundlage für die Auswahl des Geschäftspartners umfassen. Diese Auswahl sollte auf Faktoren beruhen, die unter anderem die Kosten oder die Vergütung, die Qualifikationen und den legitimen Bedarf an den von dem Geschäftspartner für Biotest zu erbringenden Waren oder Dienstleistungen umfassen.

Die Compliance-Abteilung kann Mitarbeitende von Biotest ermächtigen, eine seriöse Organisation mit der Durchführung von Due-Diligence-Prüfungen zu beauftragen; die endgültige Entscheidung über die Angemessenheit des Geschäftspartners muss jedoch gemeinsam mit der Compliance-Abteilung getroffen werden.

(b) Verträge

Verträge oder sonstige Vereinbarungen mit Geschäftspartnern bedürfen der Schriftform und müssen die von dem Geschäftspartner zu erbringenden Leistungen und die dafür erhaltene Gegenleistung hinreichend genau festlegen. Die Dauer und der Umfang des Auftrags müssen mit einem legitimen Geschäftsbedarf übereinstimmen. Alle Zahlungen müssen angemessen sein und dem fairen Marktwert für erbrachte Dienstleistungen oder Produkte entsprechen. Sofern nicht durch eine spezielle interne Richtlinie oder ein internes Verfahren genehmigt, sind Zahlungen in Form von Bargeld, Bargeldäquivalenten und Inhaberschecks streng verboten.

Alle Verträge oder sonstigen schriftlichen Vereinbarungen müssen gemäß der einschlägigen Richtlinie der Rechtsabteilung von dieser und/oder - falls dies gemäß den spezifischen Compliance-Vorschriften erforderlich ist - von der Compliance-Abteilung genehmigt werden.

4.4. Finanz- und Rechnungslegungskontrollen

Die Jahresabschlüsse, Bücher, Register und Konten von Biotest müssen die Geschäftstätigkeit wahrheitsgetreu und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgesetzen und -grundsätzen wiedergeben. Alle Bücher, Aufzeichnungen und Konten müssen in angemessener Ausführlichkeit geführt werden, um Transaktionen und Verfügungen über Vermögenswerte genau und angemessen wiederzugeben. Angemessene interne Kontrollen müssen beibehalten werden, um hinreichende Sicherheit zu bieten, dass die Geschäftsleitung alle Transaktionen kennt und diese nach ethischen Gesichtspunkten und in Übereinstimmung mit den Richtlinien von Biotest durchführt. Falsche, irreführende, unvollständige, ungenaue oder künstliche Einträge in die Buchführung von Biotest sind streng verboten.

Die Mitarbeitenden von Biotest halten sich an alle Finanz- und Buchhaltungsrichtlinien und -verfahren von Biotest, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verfahren für Erstattungen, Scheckanträge und Portokasse. Alle Mitarbeitenden von Biotest, die die Buchführung von Biotest vorbereiten und überprüfen, die für die Buchführung von Biotest verantwortlich sind, die Informationen liefern, die in die Buchführung von Biotest aufgenommen werden sollen, und die Finanzdokumente einreichen, die in die Buchführung aufgenommen werden sollen, wie z. B. Anträge auf Zahlungen an Geschäftspartner oder Anträge auf Rückerstattung im Rahmen ihrer Aufgaben, sind dafür verantwortlich, dass die Buchführung korrekt ist.

Darüber hinaus sind Zahlungen für Dienstleistungen, die ein Amtsträger oder eine andere betroffene Person für Biotest erbringt, einschließlich Honorarzahlungen und Kostenerstattungen, per Überweisung an ein Bankkonto auf den Namen des Amtsträgers oder der anderen betroffenen Person im Land des Amtsträgers oder der anderen betroffenen Person oder per Überweisung an eine ordnungsgemäß

autorisierte Korrespondenzbank in dem Land zu leisten, in dem das betreffende Biotest Geschäft tätig ist. Alle Dienstleistungen, die ein Staatsbediensteter oder eine andere betroffene Person für Biotest erbringt, werden durch einen entsprechenden schriftlichen Vertrag ausgeführt, der von der Rechtsabteilung und gegebenenfalls von anderen Abteilungen, die für die Prüfung von Verträgen gemäß den Biotest-Richtlinien zuständig sind, geprüft werden muss.

Verstöße gegen diese Richtlinie können sein: falsche, unvollständige oder irreführende Berichterstattung über Ausgaben; falsche, unvollständige oder irreführende Einträge in die Buchführung von Biotest; und das Versäumnis, über eine Transaktion oder Ausgabe zu berichten. Kein Mitarbeitender darf Dokumente oder Erklärungen unterzeichnen oder einreichen oder anderen gestatten, diese im Namen von Biotest zu unterzeichnen oder einzureichen, von denen der Mitarbeitende weiß oder Grund zu der Annahme hat, dass sie falsch oder irreführend sind.

4.5. Probleme, die sich aus Interaktionen mit Amtsträgern und Geschäftspartnern ergeben können

Unter bestimmten Umständen können Zahlungen oder andere Dinge von Wert, die Amtsträgern oder Geschäftspartnern angeboten, versprochen oder zur Verfügung gestellt werden, potenzielle Probleme im Rahmen der Antikorruptionsgesetze aufwerfen. Aus diesem Grund sollten alle Mitarbeitenden von Biotest und ggf. Geschäftspartner über die folgenden Themen umfassend informiert sein.

Da die lokalen Gesetze oder Vorschriften variieren können, müssen alle Mitarbeitende von Biotest die bestehenden lokalen Biotest-Richtlinien und/oder -Verfahren zu Rate ziehen, insbesondere die "Country Cards" (Anhänge zu Anhang 1 der Richtlinie HCPs), die sich mit den Grenzen von Bewirtung und Geschenken für Angehörige der Gesundheitsberufe („HCPs“) und die Richtlinie für Geschenke und Einladungen für Nicht-HCPs befassen. Bei Fragen oder Zweifeln sollten sich die Mitarbeitenden mit dem lokalen Management und der Compliance-Abteilung über die lokalen Anforderungen beraten.

(a) Reisen und Mahlzeiten / Bewirtung

Alle Ausgaben für Reisen und Mahlzeiten/Bewirtung für Amtsträger oder andere Personen dürfen nur für legitime Geschäftszwecke angeboten, versprochen, genehmigt oder bereitgestellt werden und müssen allen geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften entsprechen (einschließlich, falls abweichend, den Gesetzen des Landes des Empfängers). Die Reise und die Mahlzeiten/Bewirtung dürfen nicht den Anschein von Unangemessenheit erwecken und müssen in Bezug auf Art, Weise, Häufigkeit und Kosten nach den örtlichen Gesetzen, Normen und Gepflogenheiten üblich und angemessen sein. Jegliche Bewirtung sollte mit dem Geschäftszweck in Zusammenhang stehen. Die Ausgaben müssen ordnungsgemäß dokumentiert und überprüft werden.

(b) Einladungen / Geschenke

Gemäß den Richtlinien und Verfahren von Biotest sind Einladungen oder Geschenke unter bestimmten Umständen zulässig. Solche Einladungen oder Geschenke an einen Amtsträger oder eine andere betroffene Person müssen

legal und von geringem Wert sein und dürfen nur für legitime und gutgläubige Geschäftszwecke angeboten, versprochen, genehmigt oder bereitgestellt werden, z. B. als Gefälligkeit oder Zeichen der Wertschätzung. Einladungen / Geschenke dürfen nicht den Anschein von Unangemessenheit erwecken; sie müssen von der Art, Weise, Häufigkeit und den Kosten her gewöhnlich und angemessen nach den örtlichen Gesetzen, Normen und Gepflogenheiten sein und dürfen niemals die Form von Bargeld oder Bargeldäquivalenten (z. B. Geschenkgutscheine oder Gutscheine) annehmen. Solche Einladungen / Geschenke müssen außerdem allen geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften (einschließlich, falls abweichend, den Gesetzen des Landes des Empfängers) entsprechen und zulässig sein.

(c) Unterstützung für die medizinische Ausbildung und Spenden für wohltätige Zwecke

In der Absicht, die Patientenversorgung zu verbessern und der Öffentlichkeit zu nützen, kann Biotest Berufs-, Bildungs- und Wohltätigkeitsorganisationen Finanzmittel, die keine Werbezwecke verfolgen, in Form von Zuschüssen für medizinische Ausbildung und Spenden für wohltätige Zwecke zur Verfügung stellen. Solche Zuschüsse und Spenden für wohltätige Zwecke müssen für gutgläubige Zwecke verwendet werden und die Bedingungen dieser Richtlinie, der Richtlinie Spenden und Sponsoring und den entsprechenden Biotest-Verfahren erfüllen.

(d) Politische Spenden

Weder Biotest noch Mitarbeitende oder Geschäftspartner dürfen politische Spenden im Namen von Biotest an einen Amtsträger oder eine politische Partei leisten, anbieten, versprechen oder genehmigen.

(e) Klinische Prüfungen und andere Studien

Biotest kann klinische Studien und andere klinische oder Laboruntersuchungen sponsern. Da solche Studien Interaktionen mit Amtsträgern, einschließlich Fachleuten des Gesundheitswesens, beinhalten können, müssen die Mitarbeitenden von Biotest sicherstellen, dass alle in Verbindung mit solchen Versuchen und Untersuchungen geleisteten, angebotenen, versprochenen oder genehmigten Zahlungen einem angemessenen Marktwert entsprechen und für gutgläubige Dienstleistungen geleistet werden, und dass eine angemessene vorherige Due Diligence durchgeführt wird. Alle derartigen Versuche und Untersuchungen müssen in Übereinstimmung mit den geltenden Richtlinien und Verfahren sowie den genehmigten Studienprotokollen durchgeführt werden.

(f) Übernahme von Fortbildungskosten von Ärzten

Unter bestimmten Umständen und in dem Maße, in dem es die geltenden Berufskodizes zulassen, kann Biotest HCPs bei wissenschaftlichen oder medizinischen Konferenzen Fortbildungen bezahlen, indem es die Reise-, Unterbringungs- und Konferenzkosten der HCPs übernimmt. Eine solche Kostenübernahme darf niemals angeboten, versprochen, genehmigt oder gewährt werden, um sich einen unzulässigen geschäftlichen Vorteil zu verschaffen oder Aufträge zu erhalten, und muss mit den internen Richtlinien

und Verfahren von Biotest sowie den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften in Einklang stehen.

(g) Produktförderung und Werbung

Jede Werbung für Biotest-Produkte muss den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften sowie den internen Richtlinien und Verfahren entsprechen. In bestimmten Ländern können strengere Normen als diese Richtlinie gelten. Von den Mitarbeitenden von Biotest wird erwartet, dass sie sich mit dem lokalen Informationsbeauftragten, der Compliance-Abteilung oder der Rechtsabteilung beraten, um die Einhaltung der lokalen rechtlichen Anforderungen sicherzustellen.

4.6. Angehörige der Gesundheitsberufe ("HCPs")

In vielen Ländern sind HCPs direkt bei der Regierung oder bei staatseigenen oder staatlich kontrollierten Einrichtungen beschäftigt und könnten als Amtsträger betrachtet werden.

Darüber hinaus gibt es in vielen Regionen, in denen Biotest-Produkte verkauft werden, lokale Gesetze, Regeln und Vorschriften, die für den Umgang mit HCPs gelten, einschließlich Kodizes der pharmazeutischen Industrie, die strengere Standards als diese Richtlinie vorschreiben können. Biotest verpflichtet sich, die geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften überall dort einzuhalten, wo das Unternehmen geschäftlich tätig ist, und von den Biotest-Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie sich mit dem lokalen Management oder der Compliance-Abteilung bzw. der Rechtsabteilung in Verbindung setzen, um diese Einhaltung sicherzustellen.

4.7. Joint Ventures und Fusionen / Akquisitionen

Bei der Bewertung potenzieller Joint Ventures, Fusionen, Akquisitionen oder ähnlicher Geschäftsmöglichkeiten müssen Mitarbeitende von Biotest die Rechtsabteilung zu angemessenen Due-Diligence-Prüfungen oder anderen Vorsichtsmaßnahmen konsultieren, bevor geschäftliche Schritte unternommen werden können, einschließlich vorläufiger Geschäftsvereinbarungen (z.B. Absichtserklärungen).

4.8. Schmiergeldzahlungen ("facilitation payments")

Eine Schmiergeldzahlung ist eine kleine Zahlung an einen Amtsträger, um die Durchführung einer routinemäßigen oder notwendigen Maßnahme (z. B. die Ausstellung einer Genehmigung oder Lizenz), auf die der Zahler der Schmiergeldzahlung Anspruch hat, zu sichern oder zu beschleunigen.

Schmiergeldzahlungen an Amtsträger sind niemals zulässig.

4.9. Fortbildung für Biotest-Mitarbeitende

Eine Schulung zur Korruptionsbekämpfung ist für alle Mitarbeitenden von Biotest erforderlich. Auch für neue Mitarbeitende von Biotest müssen Schulungen durchgeführt werden.

Je nach Bedarf und unter Anwendung eines risikobasierten Ansatzes stellt Biotest Geschäftspartnern Schulungsmaterial zur Korruptionsbekämpfung zur Verfügung und/oder fördert das Bewusstsein für die Grundsätze von Biotest.

4.10. Audits

Biotest führt über seine interne Revision regelmäßige Audits / Prüfungen verschiedener Abteilungen und Abläufe durch. Im Rahmen dieser Audits oder bei Bedarf kann die interne Revision die Einhaltung der Antikorruptionsvorschriften überprüfen und überwachen, unter anderem durch die Ermittlung geeigneter Verbesserungen von Verfahren oder Geschäftsprozessen, die Überprüfung vertraglicher Vereinbarungen mit Geschäftspartnern im Rahmen der internationalen Geschäftstätigkeit von Biotest.

4.11. Rat einholen, Bedenken äußern und Verstöße melden

Biotest möchte umgehend über alle Bedenken bezüglich dieser Richtlinie informiert werden, damit es sich sofort mit allen Problemen befassen kann. Wenn Sie Fragen zu dieser Richtlinie haben oder Bedenken hinsichtlich eines möglichen Verstoßes haben, sollten Sie sich umgehend an Ihren Vorgesetzten (falls zutreffend), die Compliance-Abteilung und/oder die Rechtsabteilung wenden. Wenn Sie eine anonyme Meldung machen möchten, können Sie dies über die SpeakUP-Helpline von Biotest tun (siehe Link im Intranet und auf der Internetseite von Biotest).

Biotest toleriert keine Vergeltungsmaßnahmen jeglicher Art gegen Personen, die in gutem Glauben einen Verstoß gegen die geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften oder interne Richtlinien und Verfahren melden.

4.12. Arbeitsrechtliche Konsequenzen und rechtliche Sanktionen

Verstöße gegen geltende Antikorruptionsgesetze können schwere zivil- und strafrechtliche Strafen nach sich ziehen, und die Nichteinhaltung dieser Richtlinie kann gemäß den örtlichen Gesetzen Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses zur Folge haben.

5. VERWANDTE RICHTLINIEN UND VERFAHREN

- Biotest Ethik- und Verhaltenskodex
- Biotest-Richtlinie HCPs
- Richtlinie Geschenke und Einladungen
- Richtlinien zu Vertriebsvereinbarungen und andere Richtlinien von Biotest Global Sales & Marketing